

## **2. ordentliche UV-Sitzung im Wintersemester 2023/24, 18.01.2024**

### **1. Antrag auf Änderung der Satzung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (antragsstellende Fraktionen VSStÖ, GRAS, LUKS):**

Um die Erstellung des Protokolls nach den UV Sitzungen stressfreier zu gestalten haben sich die drei wahlwerbenden Gruppen VSStÖ, GRAS und LUKS darauf verständigt, die Zeit bis zur Aussendung an die Mitglieder der Universitätsvertretung auf drei Wochen zu erhöhen.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

Änderung des Paragraph 11 der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg:

§ 11 Protokolle [...]

(3) Das Protokoll ist innerhalb von ~~14 Tagen~~ 21 Tagen anzufertigen und den Mitgliedern des Organs zuzusenden. Ein allfälliger Widerspruch gegen das Protokoll ist in der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung zu behandeln. Die Vorsitzenden der Organe gemäß § 1 Abs 1 lit b und c haben die Protokolle zusätzlich unverzüglich an die oder den Vorsitzenden der Universitätsvertretung weiterzuleiten, sowie den in § 63 (1) HSG 2014 vorgegebenen Stellen.

Diese Änderung tritt mit dem 18.01.24 in Kraft.

2. Antrag zur Genehmigung des Jahresabschlusses und Prüfberichtes zum 30.06.2023, eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge den Jahresabschluss und Prüfbericht zum 30.06.2023 in der vorliegenden Form beschließen.

[https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/Pruefbericht2023\\_OeHSalzburg.pdf](https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/Pruefbericht2023_OeHSalzburg.pdf)

3. Gegenantrag VSStÖ, GRAS, LUKS:  
Studierende sollen Mobilität mitgestalten

Am 26. November 2023 fand in der Stadt Salzburg eine Bürger\*innenbefragung über den S-Link, die Erweiterung der Salzburger Lokalbahn vom Hauptbahnhof in einer ersten Phase bis zum Mirabellplatz und dann weiter bis nach Hallein statt. Bei der Befragung wurde in der Stadt Salzburg bei einer Wahlbeteiligung von 22,35 Prozent mit 58,3% mehrheitlich gegen den S-LINK gestimmt. Eine zweite Befragung der Bevölkerung landesweit über das Großprojekt steht dieses Jahr ebenso in Planung. Obwohl die Diskussionen darüber nicht neu sind, gibt es Für und Wider, ob nun der S-LINK gebaut werden soll oder ob es andere Möglichkeiten gibt, den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Salzburg und in das Umland zu optimieren und so noch mehr Personen auf den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu bewegen. Auch für Studierende ist ein attraktiver und effizienter öffentlicher Nahverkehr sehr wichtig, um sich zu und zwischen den Unistandorten und dem eigenen Wohnort zu bewegen. Daher ist die studentische Beteiligung an den Entscheidungen sehr wichtig und zu fördern. Gleichzeitig sehen wir, dass es auf fachlicher, wissenschaftlicher Seite keine klare Positionierung für oder gegen den S-LINK gibt, insbesondere aufgrund der komplexen Sachlage und eine klare Positionierung ebenso schwierig ist. Vielmehr sollte die ÖH Universität Salzburg über unterschiedliche Positionen und Argumente informieren und aufklären, damit sich die Studierenden selbst ein Bild im Hinblick auf die Teilnahme an der Bürger\*innenbefragung machen können und sich rege daran beteiligen.

Daher möge die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg beschließen:

- Auf den Kanälen der ÖH Universität Salzburg, insbesondere auf den sozialen Medien, informiert die HochschülerInnenschaft über die anstehende landesweite Bürger\*innen-Befragung 2024 und ruft alle Studierenden mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg und Umgebung zur Teilnahme an dieser auf. Sie informiert über verschiedene Positionen zum Projekt und zeigt weitere Informationsmöglichkeiten (etwa auf den Kanälen der verschiedenen Initiativen für und gegen das Projekt) auf. Diese Positionierung ist auch uniintern sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Gleichzeitig bekennt sich die ÖH Universität Salzburg klar dazu, dass der öffentliche Personennahverkehr in der Stadt und ins Umland attraktiver und effizienter gestaltet werden muss, damit noch mehr Personen auf die Öffis umsteigen, und die aktuelle Situation mit dem 15-Minutentakt bei den meisten Linien und im Stau stehenden O-Bussen nicht mehr tragbar ist.

4. Geänderter Antrag der JUNOS Studierenden, Digitalisierung vorantreiben!

Die Digitalisierung schreitet immer weiter voran und verändert unser ganzes Leben. Die Universität Salzburg darf sich als ein Zentrum für Innovation, Wissenschaft und Fortschritt auf diesem Gebiet nicht abhängen lassen, sondern sollte dem Geist der Zeit folgen und die Veränderungen mitgehen. Noch viel mehr sollte die Universität eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung einnehmen.

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, der für die Studierenden auch eine deutliche Erleichterung bringt, wäre die Schaffung der Möglichkeit für ein digitales Inskriptionsverfahren an der Uni Salzburg. Als Vorbild hierfür kann die Johannes Kepler Universität Linz dienen.

**Beschlusstext:**

Die Universitätsvertretung der Hochschüler innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen, dass:

- sich die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg gegenüber den zuständigen Entscheidungsträgern der Universität dafür einsetzt, dass die Möglichkeit für ein digitales Inskriptionsverfahren geschaffen wird.

## **5. Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe gem. §14 Satzung ÖH Uni Salzburg, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS**

Mit dem Beginn der neuen Funktionsperiode in der ÖH Uni Salzburg haben sich auch Abläufe innerhalb des ÖH-Teams und Herangehensweisen an Strukturen und Prozesse in der täglichen ÖH-Arbeit verändert. Durch eine Vielzahl an neuen Mandatar\_innen in der Universitätsvertretung sind zudem neue Perspektiven dazugekommen, die ihren Input zu Veränderungen und Adaptionen unserer Satzung geben dürfen und wollen.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

- Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe gem. §14 unserer Satzung zur Überarbeitung der Satzung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg unter der Leitung von der Referentin für Bildungspolitik.
- Die Arbeitsgruppe soll bis 30. April 2024 eingerichtet sein.
- Jede in der UV der Universität Salzburg vertretene wahlwerbende Gruppe darf eine Person in diese Arbeitsgruppe entsenden. Nominierungen sind dem Vorsitzenden durch den\_die zustellungsbevollmächtigte\_n Vertreter\_in bekanntzugeben.
- Um Nominierung wird bis 1. Feber 2024 gebeten. Nominierungen nach diesem Datum sind zulässig, der Arbeitsgruppe wird jedoch ab 1. Feber 2024 die Möglichkeit gegeben, sich treffen zu können, auch wenn Nominierungen ausständig sind.

## **6. Antrag für das Umsetzen eines Awareness Konzepts bei ÖH Veranstaltungen, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS**

Eine Feierlichkeit zu besuchen bedeutet für unterschiedliche Personen unterschiedliche Erfahrungen. Während in einer idealen Welt alle Besucher\_innen ein angenehmes Event erleben, kann es in der Realität für manche ein unangenehmes Unterfangen werden. Vor Übergriffen auf verbaler, sexueller und physischer Ebene sind leider auch Studierende auf ÖH Veranstaltungen nicht immer sicher.

Um dem entgegenzuwirken, schlagen wir - das Referat für feministische Politik und das Referat für Disability - vor, ein Awareness Konzept auf ÖH Veranstaltungen umzusetzen, so wie es ÖHs an anderen Universitäten, aber auch Vereine und Firmen schon oft machen.

Dieses Awareness-Konzept beinhaltet das Bereitstellen eines Awareness-Teams, dessen Mitglieder auf Veranstaltungen Ansprechpartner\_innen sein sollen und einen Überblick

behalten, in Bezug darauf, eventuelles unpassendes Verhalten zeitnah zu erkennen und (in Zusammenarbeit mit der Security) zu unterbinden.

Nachdem vor allem FLINTA\* (Frauen, Lesben, Inter-, nicht-binäre, Trans-, und Agender-Personen) von der oben beschriebenen Diskriminierung betroffen sind, soll zusätzlich ein Schutzraum als Rückzugsort eingerichtet werden. Diese Schutzräume fungieren gleichzeitig als sensorische Rückzugsmöglichkeit für Studierende, die diese benötigen.

Diese Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass Veranstaltungen der ÖH Uni Salzburg für alle zu positiven, entspannten und schönen Erfahrungen in der Studienzeit werden.

Daher möge die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg beschließen:

- ÖH-Veranstaltungen ab einer Teilnehmer\_innen-Anzahl von 200 Personen müssen über ein Awareness-Konzept verfügen. Dieses kann spezifisch für die jeweilige Veranstaltung ausformuliert und aufgebaut sein. Das Konzept ist in Zusammenarbeit des Referats für feministische Politik, des Referats für queere Angelegenheiten, des Referats für Disability und Personen aus dem Vorsitzteam zu erstellen.
- Ein grundlegendes Awareness-Konzept, das als Orientierung für sämtliche Veranstaltungen herangezogen werden kann, ist vom Referat für feministische Politik, vom Referat für Disability, vom Referat für queere Angelegenheiten sowie von mind. einem\_einer Vertreter\_in aus dem Vorsitzteam zu erstellen und auf der Website zu veröffentlichen.
- Änderungen an dem grundlegenden Konzept können nur in Zusammenarbeit mit dem Referat für feministische Politik, dem Referat für Disability und dem Referat für queere Angelegenheiten durchgeführt werden und müssen wieder veröffentlicht werden.
- Für die Organisation des Awareness-Teams sind die jeweiligen Veranstalter\_innen zuständig. Unterstützung bietet das Referat für feministische Politik.
- Jedes Semester muss das unter Punkt 2 genannte grundlegende Konzept vom Referat für feministische Politik an die Studienvertretungen ausgeschickt werden.
- Schulungen für das Awareness-Team der StVen finden im Rahmen der allgemeinen StVen-Schulungen statt.

## 7. Antrag Make Semester Opening great again, **eingbracht von VSStÖ, GRAS, LUKS**

Am 8. März soll am Unipark Nonntal das Semester Opening der ÖH Universität Salzburg stattfinden, das gemeinsam mit der Fakultätsvertretung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie Studienvertretungen organisiert wird. Um dies entsprechend möglich zu machen, ist ein entsprechender Beschluss der Universitätsvertretung notwendig.

Die Universitätsvertretung möge daher beschließen:

Die Universitätsvertretung ermächtigt den Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg, sowie den Wirtschaftsreferenten zum Abschließen von Rechtsgeschäften bis zu einer Kostengrenze von 11.000 Euro im Zusammenhang mit der Rahmenorganisation des Semester Openings Sommersemester 2024 am 8. März 2024.